



# NÜNCHRITZER

Neueste **NACHRICHTEN**



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 10

## Nünchritzer Sangesfreunde – im Coronamodus

Gemeinsam singen macht Freude, vor allem wenn man es vor und mit dem Publikum tut. Unsere Zuhörer sind uns sehr gewogen und belohnen uns stets mit viel Applaus. Aber dieses Jahr ist alles ganz anders, Corona hat uns einen gewaltigen Strich durch die „Konzertrechnung“ gemacht. Es ist schon eine traurige Sache, wie sehr das kulturelle Leben zum Erliegen gekommen ist. Auch uns Sängerinnen und Sängern fehlt das wöchentliche Treffen und der gemeinsame Gesang, erst recht wenn das Ergebnis in Form eines erfolgreichen Chorkonzerts zu hören ist. Unser musikalischer Leiter, Herr Krefß, findet zur Überraschung der Gäste für jedes Konzert immer wieder neue Lieder, die uns manchmal vor große Herausforderungen stellen. Am Ende freuen wir uns über jedes gelungene Konzert, leider konnten wir das im diesjährigen Frühlingskonzert nicht beweisen. Es ist Tradition, unseren Chormitgliedern in den Chorproben mit einem Wunschlied zum Geburtstag zu gratulieren. Keine Angst, in der nächstmöglichen Chorprobe werden wir das alles gerne nachholen. Das Reisebüro „Extratouren“ plant unsere diesjährige Chorfahrt mit Chormitgliedern, deren Partnern und den Freunden des Chores, zum 20. Mal. Laut Reisebüro soll die Reise durchgeführt werden, genaueres erfahren wir erst



Ende Juni. Wir drücken fest die Daumen, denn die Reisen sind immer sehr gut organisiert und auf uns abgestimmt. Wir freuen uns schon darauf. Unsere große Hoffnung ist, dass wir im September wieder starten können und uns auf die bereits geplanten Anlässe wie Mieterfest, Adventskonzerte in Nünchritz, dem Toyota-Autohaus in Zeithain sowie in den Pflegeheimen in Glaubitz und Merschwitz gut vorbereiten können. Zu unserem Chorleben gehört aber nicht nur jeden Mittwoch fleißiges Üben, auch gefeiert wird dann und wann. Der Clubabend nach unserer Chorprobe war in Abständen immer eine willkommene Abwechslung, aber im letzten Jahr nicht so oft möglich. Nach dem Wechsel des Proberaums konnten wir dieses Jahr mit einer tollen Faschingspartie starten, die unsere Vorstandsvorsitzende Frau Ryssel in Zusammenarbeit mit Herrn Rettig hervorragend organisierten. Unser Sommerfest fand voriges Jahr wieder im Garten eines Chormitglieds statt, und

Petrus hatte ein gutes Händchen bei der Wetterauswahl. Die meisten Sangesfreunde steuerten einen Snack bei, um zum Gelingen des Festes beizutragen. Dieses Jahr ist es nicht möglich, ein Sommerfest zu veranstalten. Mit Mundschutz lässt es sich schlecht essen, trinken und singen. Aber ein Problem dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Unser Chor braucht neue Sängerinnen und Sänger, keiner muss vorsingen, einfach mal zu einer Chorprobe kommen und schauen oder gleich mitsingen. Jedes Chormitglied hilft dem neuen Sänger über anfängliche Probleme hinweg. Die Proben finden jeden Mittwoch 17.30 Uhr im Jugendklub statt. Der Vorstand grüßt alle Chormitglieder und Freunde des Chores und wünscht allen viel Gesundheit. Wir wissen nicht, wann wir uns wieder zum Gesang treffen können, also haltet durch, damit wir wieder mit Elan und Freude an den Erfolg des Vorjahres anknüpfen zu können.

*Karin Scheinert*

Anzeigen-Hotline: 035265 / 689713

**Nachhilfe vor Ort!**  
Jetzt Lerngutschein\* 111 € sichern!

**mini Lernkreis**

Anmeldungen ab sofort möglich!  
[www.minilernkreis.de](http://www.minilernkreis.de)  
035240 778735

\*Ein Gutschein pro Kunde, keine Barauszahlung, wird mit der Nachhilfegebühr verrechnet, so lange der Vorrat reicht, nicht bei BuT

**Unser Bauteam hat freie Kapazitäten**

**Pflasterarbeiten, Außenarbeiten uvm.**

01612 Nünchritz • Karl-Marx-Straße 36  
Telefon: 035265/ 68 97 00

non malus gmbh

**Steuern? Wir machen das.**  
**VLH.**

Christine Richter  
Beratungsstellenleiterin  
Friedrich-von-Heyden Platz 2  
01612 Nünchritz  
e-mail: [Christine.Richter@vlh.de](mailto:Christine.Richter@vlh.de)  
☎ 035265/ 644944



[www.vlh.de](http://www.vlh.de) Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

**Mittag**  
**Raumausstattung**  
**Ihr Fachgeschäft**

**Gern übernehmen wir für Sie:**

- Tapezier- und Streicharbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Gardinennäharbeiten & Montageservice

**Ab sofort Ratenzahlungen auch für Arbeitsleistungen möglich.**

Sie finden uns:  
Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter  
[www.raumausstattung-mittag.de](http://www.raumausstattung-mittag.de)

Anzeige non malus

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Beschlüsse des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz vom 11.05.2020

### Beschluss Nr. T 12/20

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Gartenhauses, Schulstraße 4 a, Flurstück-Nr. 327/13, Gemarkung Nünchritz

### Beschluss Nr. T 13/20

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Abbruch einer Terrassenüberdachung und den Neubau eines Pavillons, Hochwasserweg 27, Flurstück-Nr. 304/11, Gemarkung Nünchritz

### Beschluss Nr. T 14/20

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Umnutzung einer Garage zum Nebengebäude, Gartenstraße 32, Flurstück-Nr. 302 d, Gemarkung Nünchritz

### Beschluss Nr. T 15/20

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Gewächshauses, An der Weinstraße 37, Flurstück-Nr. 611, Gemarkung Diesbar-Seußlitz

### Beschluss Nr. T 16/20

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Umnutzung/Nutzungsänderung einer Scheune zu Wohnzwecken, An der Weinstraße 41, Flurstück-Nr. 678/6, Gemarkung Diesbar-Seußlitz

### Beschluss Nr. T 17/20

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Errichtung einer Gartensauna mit elektrischem Saunaofen, Weißiger Straße 12, Flurstück-Nr. 101/1, Gemarkung Zschaiten

## Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 25.05.2020 um 19.00 Uhr in Nünchritz, Wacker-Sporthalle, Glaubitzer Str. 15/17, Nebeneingang Gartenstraße

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2020
3. Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Bürgermeisters
4. Bürgerfragestunde
5. Annahme von Spenden
6. Gewährung von Fördermitteln für Projekte gemäß Vereinsförderrichtlinie für das Haushaltsjahr 2020
7. Bebauungsplan „Hauptstraße Leckwitz“ – Behandlung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan
8. Wahl der/des Friedenrichter(in) der Gemeinde Nünchritz
9. Erwerb einer Teilfläche vom Flurstück 85/3 der Gemarkung Leckwitz 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz – Behandlung und Abwägung der Anregungen zum Entwurf in der Fassung vom 27.08.2019 sowie Beschluss zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 10.03.2020
10. Bebauungsplan Photovoltaikanlage Leckwitz – Abwägungsbeschluss, Billigung des Entwurfs, öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
11. Bebauungsplan Münchsberg Merschwitz – Aufstellungsbeschluss
12. Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung Feuerwehrezufahrt und Außenanlage am Mehrzweckgebäude Nünchritz, Karl-Liebknecht-Ring 34
13. Informationen zum Haushaltsvollzug 2019; Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt und für Investitionen 2019 in das Haushaltsjahr 2020
14. Informationen des Bürgermeisters
15. Anfragen der Gemeinderäte

## Öffnungszeiten Rathaus Nünchritz

Das Rathaus Nünchritz ist mit Einschränkungen für den öffentlichen Besucherverkehr geöffnet. Bis auf weiteres ist die Vorsprache nur nach Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail zu folgenden Zeiten möglich:

<b>Montag</b>	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
<b>Dienstag</b>	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	geschlossen
<b>Donnerstag</b>	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
<b>Freitag</b>	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Folgende Telefonnummern stehen für die Terminvereinbarung zur Verfügung:

<b>Meldeamt:</b>	035265 / 500 17
<b>Hauptamt:</b>	035265 / 500 11
<b>Bauamt:</b>	035265 / 500 36
<b>Kämmerei:</b>	035265 / 500 34
<b>Sekretariat Bürgermeister:</b>	035265 / 500 22
<b>E-Mail:</b>	post@nuenchritz.de

Bürgerinnen und Bürger müssen beim Betreten des Verwaltungsgebäudes zwingend eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Außerdem muss vor der Wahrnehmung eines Termins das Formular „Aufnahme personenbezogener Daten aufgrund der Corona-Pandemie“ ausgefüllt werden, um bei Bedarf die Infektionskette durch das zuständige Gesundheitsamt nachvollziehen zu können.

Die aktuellen Informationen zur Corona-Pandemie erhalten Sie auf folgenden Internetseiten:  
[www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de) // [www.ssg-sachsen.de](http://www.ssg-sachsen.de)  
[www.kreis-meissen.org/15946.html](http://www.kreis-meissen.org/15946.html) // [www.nuenchritz.de/nuenchritz/content/15/20200316132926.asp](http://www.nuenchritz.de/nuenchritz/content/15/20200316132926.asp)

## Einladung zur Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz-Glaubitz am Mittwoch, 17. Juni 2020 um 18.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 - Ratssaal

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift vom 23. Oktober 2020
2. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz – Behandlung und Abwägung der Anregungen zum Entwurf in der Fassung vom 27.08.2019 sowie Beschluss zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 10.03.2020
3. Abrechnung Verwaltungsgemeinschaftsumlage 2019 – Beratung und Beschlussfassung
4. Informationen des Gemeinschaftsausschussvorsitzenden
5. Anfragen der GA-Mitglieder

## Information über Regelungen des § 54 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Im § 54 Abs. 3 SächsStrG ist in den Sätzen 1 und 2 folgendes geregelt:

**Satz 1:** Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 SächsStrG nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße.

**Satz 2:** Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Abs. 1 Satz 1 SächsStrG hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen.

In Fällen von Satz 2 des § 54 Abs. 3 SächsStrG sollen die Gemeinden innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen. Nach Abschluss dieses Verfahrens oder nach Ablauf der Frist nach Satz 1 des § 54 Abs. 3 SächsStrG ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis nur nach erfolgter Widmung gemäß § 6 SächsStrG zulässig.

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Planfeststellung für das Bauvorhaben „Neubau Ferngasleitung (FGL) 012“ – Teilabschnitt Sachsen – Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses –

### I.

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 17. Februar 2020 - Gz.: DD32-0522/660/8 – ist der Plan für das Bauvorhaben „Neubau der Ferngasleitung (FGL) 012“ – Teilabschnitt Sachsen, gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2019 (BGBl. S. 2002) geändert worden ist, und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist, festgestellt worden.

### II.

Da es sich um ein UVP –pflichtiges Vorhaben handelt, ist gemäß § 27 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Entscheidung über das Vorhaben öffentlich zu bekannt machen. Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom **11. Juni 2020 bis zum 24. Juni 2020** (jeweils einschließlich)

bei folgenden Städten und Gemeinden zur Einsicht während der Dienststunden aus:

**Stadtverwaltung Gröditz, Reppiser Straße 10, 01609 Gröditz**

**Gemeindeverwaltung Zeithain, Hauptstraße 36a, 01619 Zeithain**

**Stadtverwaltung Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa**

**Stadtverwaltung Strehla, Markt 1, 01616 Strehla**

**Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz**

**Verwaltungsgemeinschaft Röderaue-Wülknitz, Radener Straße 2, 01609 Röderaue OT Frauenhain.**

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0351/825 3232, in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 4027, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen. Der Planfeststellungsbeschluss wird denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 VwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden schriftlich angefordert werden. Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internetseite [www.ids.sachsen.de/bekanntmachungen](http://www.ids.sachsen.de/bekanntmachungen), unter der Rubrik Infrastruktur – Energie eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

### III.

Dem Vorhabenträger wurden Auflagen erteilt. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffene Grundeigentümerinnen und –eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die vom Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

### IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich Klage beim Sächsischen Obergericht

erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Vor dem Obergericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Obergericht eingeleitet wird. Als Bevollmächtigte sind nur die in § 67 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr. 3 bis 7 sowie Abs. 4 Satz 4 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen zugelassen. Das sind Rechtsanwälte, Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, welche die Befähigung zum Richteramt besitzen. Weiter sind das Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Personen und Vereinigungen im Sinn des § 3a des Steuerberatungsgesetzes sowie Gesellschaften im Sinn des § 3 Nr. 2 und 3 des Steuerberatungsgesetzes, die durch Personen im Sinn des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes handeln, in Abgabenangelegenheiten; berufsständische Vereinigungen der Landwirtschaft für ihre Mitglieder; Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern sowie Zusammenschlüsse solcher Verbände für ihre Mitglieder oder für andere Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder; Vereinigungen, deren satzungsgemäße Aufgaben die gemeinschaftliche Interessenvertretung, die Beratung und Vertretung der Leistungsempfänger nach dem sozialen Entschädigungsrecht oder der behinderten Menschen wesentlich umfassen und die unter Berücksichtigung von Art und Umfang ihrer Tätigkeit sowie ihres Mitgliederkreises die Gewähr für eine sachkundige Prozessvertretung bieten, für ihre Mitglieder in Angelegenheiten der Kriegsofferfürsorge und des Schwerbehindertenrechts sowie der damit im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten; juristische Personen, deren Anteile sämtlich im wirtschaftlichen Eigentum einer der in § 67 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 und 6 VwGO bezeichneten Organisationen stehen, wenn die juristische Person ausschließlich die Rechtsberatung und Prozessvertretung dieser Organisation und ihrer Mitglieder oder anderer Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder entsprechend deren Satzung durchführt, und wenn die Organisation für die Tätigkeit der Bevollmächtigten haftet. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit der Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt andere Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen. Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 43e Abs. 1 EnWG keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der VwGO muss gemäß § 43e Abs. 1 Satz 2 EnWG innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses beim oben genannten Gericht gestellt und begründet werden. Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch die Planfeststellung Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von der Tatsache Kenntnis erlangt hat.

Dresden, den 11. Mai 2020

Andrea Staude  
Vizepräsidentin

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

NÜNCHRITZ IM WANDEL DER ZEIT – TEIL 43



## Öffentliche Schulbibliothek Nünchritz

Öffnungszeiten:

Di	12.30 – 17.30 Uhr	öffentlich
Mi	10.00 – 12.30 Uhr	öffentlich

**Telefon: 035265 / 15 30 30**

„HAUS DES GASTES“

## Öffnungszeiten bis 31. 10.2020

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag, Donnerstag, Samstag	10.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	10.00 Uhr – 14.00 Uhr
Sonntag, Feiertag	10.00 Uhr – 17.00 Uhr

Die Foto- Ausstellung von Petre Hase: "Licht und Farben in Natur- auch in Wasser und Architektur" wird bis 31.10. 20 zu sehen sein.

Die Ausstellung von Frau Großmann "Blütenträume" wird auf 2021 verschoben.

Die Ausstellung von Angelika Walther aus Leckwitz "Aquarelle & Acrylbilder .... von gegenständlich bis abstrakt" wird dafür schon ab Himmelfahrt bis 31. Oktober zu sehen sein. Die Ausstellung vom Kreativen Centrum sowie der Schautag werden ebenfalls auf 2021 verschoben.

## Verkehrsraumeinschränkungen im Gemeindegebiet

### Fahrbahnerneuerung in Diesbar-Seußlitz S 88/An der Weinstraße

Vollsperrung bis voraussichtlich 03.07.2020 zwischen Parkplatz Schloss Seußlitz und Straße „Am Brummochsenloch“ in 2 Bauabschnitten

### Klauchengasse Merschwitz

Gesamtspernung zwischen Seußlitzer Straße und Fährstraße aufgrund grundhaftem Straßenausbau einschließlich Verlegung Schmutzwasserkanal und Trinkwasserleitung im Zeitraum bis voraussichtlich 30.06.2020

### Erneuerung Fahrbahndecke K 8551 Goltzscha – Merschwitz

Vollsperrung des Straßenabschnittes für den Zeitraum vom 25.05.2020 bis 10.06.2020. Die Haltestelle des ÖPNV wird weiterhin an leicht verändertem Standort bedient. Beachten Sie hierzu die entsprechenden Aushänge.

### Baustellenausfahrt für Arbeiten an der Gasleitung in Nünchritz S 40/Grh. Str.

Halbseitige Sperrung mit Ampelregelung bis 30.09.2020

## Seußlitz

Wenn ich mich dem heutigen Ortsteil Diesbar/Seußlitz zuwende, dann bin ich mir bewusst, dass ich nicht nur zwischen Diesbar und Seußlitz trennen muss, sondern auch darüber, dass es seit Jahren verschiedene Publikationen über dieses „Mykene an der Elbe“, wie es einmal benannt wurde, gibt. Ich bleibe, wie bei anderen Ortsteilen, meinen Quellen (1) treu. Für 1800 steht da geschrieben. Seußlitz im Meißner Kreis zum Amt Hayn gehörig weist ein alt-schriftsässiges Rittergut auf, zu welchem ein Herrenhof mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie ein Vorwerk mit Schäferei in Radewitz gehören. Neben der Kirche und der Pfarre gibt es einen Bauern und 44 Häusler, ein Rohwasser und vier Brunnen. Die zwei Mühlen mit je einem Mühlgang sind den Häuslern zugehörig. 13 Häusler stehen auf dem Grund und Boden des Rittergutes. Wie stark Seußlitz mit Neuseußlitz verbunden war erfuhr ich aus (2) dem Verzeichnis der Verpflichteten gegenüber dem Rittergut Seußlitz aus dem Jahr 1859. Auffällig dabei, dass es nicht nur Neuseußlitzer betraf, sondern auch Seußlitzer, die auf Neuseußlitzer Flur über Flächen verfügten. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, da gewiss auch manchmal schon die nächste Generation benannt, konnte ich 15 Häusler aus Seußlitz mit Neuseußlitzer Flurbesitz ermitteln. Namen, wie Stein, Schöne, Raum, Uischner, Wilhelm, Wachs, Küh-

ne, Bahrmann und Edlich sind auch noch in der Adressliste (3) als Seußlitzer von 1903 eingetragen. Wesentlich umfangreicher wird der „Altbestand“, wenn die Namen des Katasteramtes Großenhain (4) von 1886 mit denen von 1903 verglichen werden. Es treten hinzu die Namen Däberitz, Reuter, Umlauf, Gaunitz, Hanske, Leuschner, Herz, Natzschka, Zeibig, Leuthold, Grellmann, Lehmann, Lindner, Richter, Kaiser, Jahn, Pocher (t) und Poitzsch. Interessant fand ich auch, dass darin neben Herrn Julius Harck unter Steuernummer eins ein Heinrich Harck als Administrator, der Kastellan Fiedler, der Kunst- und Handelsgärtner Röhler, der Obergärtner Endreß, der herrschaftliche Förster Noak, die herrschaftlichen Winzer Funke, Thiemig und Schatz, der herrschaftliche Kutscher Kommander und als Handarbeiter Max Weber benannt sind. 1898 war auch eine Frau Lina Brinkmann als Kindergärtnerin beschäftigt. Neben den Namen von 1903 kann man auch deren Erwerbsquellen erfahren. Um noch einmal Bezug zu 1820 herzustellen, 1903 ist niemand als Bauer eingetragen, dafür aber sieben als Wirtschaftsbesitzer. Inzwischen dürften die Ablösungen beendet sein, so dass sich folgende Verteilung im Ortsbild ergibt und jeder Eigentümer von heute einmal nachforschen kann, wer wohl damals die nachfolgenden Existenzbereiche besetzte. Es gab jeweils 11 Maurer und

Handarbeiter, was das auch damals bedeutete, wobei zwei Maurer auch als Zimmermann oder Musiker benannt sind. Neben fünf Auszügler/-innen gibt es bei 16 Personen nur die Angabe Hausbesitzer, einer davon war ein pensionierter Bahnangestellter. Neben einer Materialwarenhandlung mit Weinschank gab es noch drei Händler/-innen, jeweils zwei Fleischer-, Tischler-, Baumeister, je einen Steinbruchbesitzer, Steinbosierer, Bildhauer, Gasthofsbesitzer, Mühlenpächter, Bäckermeister mit Weinschank. Jeweils nur einmal sind Schmiede-, Klempner-, Schneider-, Schlosser-, und der Böttchermes- ter, gleichzeitig auch als Postagent tätig, genannt. Vervollständigt kann diese Aufzählung mit zwei als Privatus benannten Personen sowie einer Rentnerin, je einem Winzer. Schiffer, Tierarzt, Schneider, Spiritusbrenner und einer Leichenfrau werden. Erstaunlich diese Vielfalt in einem Ort des 20. Jahrhunderts!

*Tilo Jobst*

Quellen:

- (1) Beilage zur Quadratmeile 109 von 1800
- (2) StA Dresden 10569 Grundherrschaft Seußlitz Nr. 114
- (3) Adressbuch Seußlitz, Amtshauptmannschaft Großenhain 1903
- (4) StA Dresden 10808 Katasteramt Großenhain 426 Flurbuch Seußlitz (1886)

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz,  
Glaubitzer Straße 10,  
01612 Nünchritz  
www.nuenchritz.de  
E-Mail: post@nuenchritz.de  
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

### Redaktion:

J. Münzinger  
Telefon: 035265/500-50  
E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

### Satz, Layout, Anzeigen:

non malus gmbh  
Dana Hentschel  
Karl-Marx-Straße 36  
01612 Nünchritz  
Telefon: 035265/689713

E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com

**Erscheinung:** 14-tägig  
**Redaktionsschluss:** Freitag, 22.05.2020

**Erscheinungstermin:** Mittwoch, 03.06.2020

**Druck:** polyprint Riesa GmbH  
Goethestraße 59,  
01587 Riesa,  
Telefon: 03525/72710

# VEREINSNACHRICHTEN

KULTURKREIS UND DIE PARKENGEL SEUSSLITZ

## „Späte Frühlingsgrüße von den Parkengeln“

Die Welt zeigt sich von einer unbekannteren Seite. Die Natur läßt ungebrochen dem Leben seinen Lauf. Die Parkengel stellten sich auf den vorgegebenen neuen menschlichen Rhythmus ein und gingen in Zweiergruppen in den Park, um die Pflege seiner Gestaltung zu tun. In den ersten beiden Jahresmonaten durften wir noch mit vereinten Kräften das viele Laub aus dem Park entfernen und die

Gemeindemitarbeiter brachten es dankenswerterweise zum Sammelpunkt. Die zahlreichen Frühlingsblüher dankten es mit einem Blütenteppich. Dann erschien die Zeit der Vereinzelung der Parkengel, die in Absprache untereinander an verschiedenen Tagen im Park tätig waren. Die Vogelstimmen begleiteten uns - ein wunderbarer Genuss! In diesen Tagen erhielt die langgezogene He-

cke im französischen Parkteil einen „Fassonschnitt“ - ein großes Dankeschön an Siegfried Kammerer und Gunter Ulrich. In den heimischen Räumen und Gewächshäusern wurden Pflanzen für die Rabatten herangezogen, die jetzt so nach und nach in die Beete gebracht werden. Ein liebes Dankeschön hierfür vor allem an Susanna Richter. Zahlreiche Rosen erhielten ihren Jahresschnitt. Das

Spaziergehen ist wieder erlaubt und so laden wir Sie, liebe BürgerInnen der Gemeinde Nünchritz ein, den Park zu besuchen und in der Natur Ihren Träumen nachzugehen. Der Kontakt zum Eigentümer der Schloß- und Parkanlage Seußlitz ist nicht abgebrochen. Die Parkengel erhielten zweifache Verstärkung aus der Stadt Meissen. Wir wünschen uns allen Frieden, wir wünschen uns die

Wahrnehmung unserer Lebendigkeit! Sollte es möglich sein einen ersten gestalteten Nachmittag durchführen zu dürfen, dann wird er am 6. Juni, 15.00 Uhr stattfinden. „Seußlitzer Grabdenkmäler erzählen - kleiner Steinsarg des Grafen Heinrich von Büнау (1665-1745)“ mit Dr. Torsten Sander aus Dresden. Sie sind herzlich eingeladen.

*Alles Gute für sie alle!*

## Mitgliedergruppe Nünchritz der Volkssolidarität

Auch weiterhin keine Veranstaltungen unserer Mitgliedergruppe. Das Kontaktverbot bleibt bis vorerst 5. Juni bestehen, das Abstandsverbot von 1,5 - 2 m bleibt ebenfalls bestehen. Unser

Klub bleibt deshalb weiter geschlossen. Wanderungen, Schwimmen, Kegeln usw. finden weiterhin noch nicht wieder statt. Im Schaukasten am Markt informieren wir Sie über die Wiederaufnahme

unserer Veranstaltungen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen: Bleiben Sie gesund. Kommen Sie gut über die Zeit.

*Udo Schmidt, Vorsitzender*

# KIRCHENNACHRICHTEN

## Absage Konzerte & Kindermusical

- Ausfallen muss das Orgelkonzert mit Jürgen Rieger am 31. Mai in Tiefenau. Es wird am 6. September stattfinden.
- Das Konzert mit dem „Chor der Internationalen Schule Prag“ am 24.5. in Lorenzkirche findet nicht statt.
- Die diesjährigen Konfirmationen werden vom Pfingstwochenende 30./31. Mai auf September verschoben.

- Die Musicalrüstzeit 2020 für Kinder aus unseren Orten in der Strobelmühle fällt ebenfalls Corona zum Opfer. Dafür gibt es Alternativangebote in der ersten Augustwoche.

## Gottesdienste Kirche Glaubitz

**Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt in Glaubitz**  
Donnerstag, 21. Mai 2020  
10.00 Uhr Glaubitzer Wald  
Der Gottesdienst im Freien, im Glaubitzer Wald, wird hoffentlich wieder mit den Po-

saunenchor aus Glaubitz, Lorenzkirche und Zeithain stattfinden. Bei Regenwetter versammeln wir uns in der Kirche Glaubitz. Wenden Sie sich bitte für weitere Informationen oder

Fragen an die Pfarrer/-in per Mail oder Tel. 03525 762202, 035265 54271

**Sonntag, 24. Mai 2020**  
9.00 Uhr Kirche Glaubitz

## Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077	
	Krematorium	Durchwahl	453139	
	<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	<b>Weinböhla</b>	Hauptstraße 15	035243/32963	
	<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101	
	<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330	
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917		

**Krematorium**

...die Bestattungsgemeinschaft

## Privates Bestattungshaus

### Familie Herrmann



Glaubitz, Bahnhofstraße 79  
Tag & Nacht Tel. (03 52 65) 5 68 34  
Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)  
Tag & Nacht Tel. (03 52 63) 3 12 4 0

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.



Tag & Nacht erreichbar

Seit mehr als 25 Jahren im Dienste der Gesundheit und Hygiene.  
Seit 20 Jahren in Nünchritz

**Hörmann`s Dampf-Bettfedernreinigung**  
mit Behandlung gegen Bakterien arbeitet täglich ab 9.00 Uhr hier in

**Nünchritz, Dorfplatz**  
**ab Mi., 20.05. bis Fr., 29.05.**

**SUPER - SONDERWOCHE**

Reinigungspreise:	Kissen	<del>9,- Euro</del>	6,- Euro
	Oberbett	<del>46,- Euro</del>	12,- Euro
	Karo-Stepp	<del>20,- Euro</del>	16,- Euro

Lieferung von Qualitäts-Inlett zu Sonderpreisen in verschiedenen Farben sowie neue Federn. Umarbeitung zu Karo-Stepp-Betten.

**Lothar Hörmann**  
89407 Dillingen/Dona  
immer erreichbar unter dieser Nummer 0157-73195569 o. 0177-6240050

# Willkommen zu Hause!



## Seit 11. Mai wieder für Sie da!

Die Mitarbeiter der Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH freuen sich, seit Montag, dem 11. Mai, Mieter und Kunden wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

Nach wie vor steht der Infektionsschutz im Vordergrund, so dass der Geschäftsbetrieb nur unter Wahrung notwendiger Abstands- und Hygieneregeln stattfinden

kann. Damit geht einher, dass persönliche Termine ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung erfolgen, um Ansammlungen von mehr als zwei Personen im Wartebereich zu vermeiden. Die vorherige Terminvereinbarung empfiehlt sich daher auch zur Vermeidung persönlicher Wartezeiten. Besucher werden gebeten, die gängigen Hygienemaß-

nahmen zu beachten, d. h. die Geschäftsstelle nur mit Mund-Nase-Bedeckung zu betreten sowie eine Handdesinfektion an den ausgewiesenen Stellen vorzunehmen. Für telefonische Terminvereinbarungen stehen die Mitarbeiter unter den bekannten Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten zur Verfügung.

Ab sofort stehen auch die Mitarbeiter der Telekabel Riesa GmbH wieder jeden Dienstag von 14 - 18 Uhr in der Geschäftsstelle der Wohnungsgesellschaft Nünchritz zur Verfügung.

## Wenn die Fassade Geschichten erzählt

Bereits vor der Sanierung des Karl-Liebnecht Ring 1 – 7 schmückte eine auffällige Werbeplane die großflächige Ostfassade des Gebäudes. Dass dieser Platz auch nach der Sanierung wieder eine attraktive Werbefläche sein sollte, stand für die Wohnungsgesellschaft Nünchritz von vornherein fest. Doch diesmal sollte es kein Standardwerbeplakat mit einem beliebigen Werbeslogan sein, sondern etwas Besonderes.

Ein Werbeträger, der kleine MieterGeschichten erzählt, etwas Lebendigkeit vermittelt und ein paar „Nünchritzer Originale“ präsentiert. Ob dem Vermietungsunternehmen das gelungen ist, dürfen die Nünchritzer seit kurzem selbst beurteilen. Ende April wurde das 8 x 10m große Werbebanner an der Fassade montiert und animiert den

Betrachter auf individuelle Entdeckungsreise zu gehen. Wer gratuliert denn der Mieterin zum 100. Geburtstag und warum experimentiert der kleine Junge oben links mit einem Chemiebaukasten? Oh, die junge Familie kommt wohl gerade vom Mieterfest zurück? Die aufwendig

handgezeichneten Details geben Antwort auf diese Fragen und zeigen ein breit gefächertes Spektrum des Mieterlebens der Wohnungsgesellschaft Nünchritz, womit wir wieder beim ursprünglichen Werbeslogan wären: In Nünchritz stimmt die Chemie!



Interessante Einblicke: Am Karl-Liebnecht-Ring gibt es seit kurzem viel zu entdecken.

### Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH

Karl-Marx-Str. 27c  
01612 Nünchritz  
Tel. 035265- 63 48 -0  
Fax 035265- 63 48 -18  
info@woge-nuenchritz.de  
www.woge-nuenchritz.de



Montag bis Freitag 18.00 bis 6.00 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztägig  
Elektrische Kabel und Leitungsanlagen in Gebäuden

Fa. Barth  
Tel. 0 35 25 - 510 464  
Mobil: 0176 - 151 046 17  
Sanitär

Fa. Epperlein  
Tel. 0 35 25 - 65 920  
Mobil: 0170 - 333 25 33  
Heizung

ESAM GmbH  
Tel. 0 35 25 - 65 90 34  
Mobil: 0151 - 120 066 34  
Schlüsseldienst

Fa. Neider  
Tel. 0 35 25 - 73 30 53  
Mobil: 0172 - 861 27 26  
gastechische Anlagen und Geräte

Fa. Monsator Hausgeräte  
Tel. 0 35 25 - 73 42 41  
Mobil: 0151 - 113 002 63

### Entwässerungskanalarbeiten

Fa. Körner Rohr und Umwelt  
Tel. 0351 - 250 21 50

### Kabelfernsehen

Telekabel Riesa GmbH  
Tel. 0800 - 165 16 61

## INFOS

**Sprechzeiten der Friedensrichterin:**  
Sprechtag: 27.05.2020  
Uhrzeit: 17.00 - 19.00 Uhr  
Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz  
Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 035265/50018

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**21./22.05.2020**  
09.00 Uhr – 11.00 Uhr  
Dipl.-Stom. Heidi Müller  
John-Schehr-Str. 6  
01587 Riesa  
Tel.: 03525/733747

**23./24.05.2020**  
09.00 Uhr – 11.00 Uhr  
Dr.med.dent. Andreas Gruner  
Meißner Str. 25  
01612 Nünchritz T  
el.: 035265/56589

**30./31.05.2020**  
09.00 Uhr – 11.00 Uhr  
Dipl.-Stom.  
Dr.med.dent. Constanze Frank  
Paul-Greifzu-Str. 22  
01591 Riesa  
Tel.: 03525/735969

**01.06.2020**  
MVZ Sachsen Praxen  
Dresden GmbH  
Hauptstr. 22  
01619 Zeithain  
Tel.: 03525/760919



## Seniorenfreundliche Wohnung in zentraler Lage (ab Juli 2020)



**Anschrift:** Karl-Marx-Str. 16, 01612 Nünchritz  
**Größe:** 2-Raum-Wohnung, ca. 49 m², Erdgeschoss  
**Ausstattung:**

Kurze Wege zu Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistern und dem ÖPNV verspricht diese preiswerte 2-Raum-Wohnung mit Balkon. Das Bad mit Dusche sowie die Lage im Erdgeschoss macht die Wohnung auch für Senioren attraktiv. Die Wohnung kann nach individueller Absprache auch vorab besichtigt werden.

**Grundmiete:** 274,96 € Energieverbrauchsausw., End-Energie: 63,8 kWh/m²a  
**Nebenkosten:** 123,59 € Warmwasser nicht enthalten, wesentl. Energieträger: Gas  
**Kaution:** 850,00 € Energieeffizienzklasse: B; Baujahr: 1970